Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Zuzwil



27. Oktober 2023 Nr. 40

Gemeinde Zuzwil • Hinterdorfstrasse 3 • Postfach 72 • 9524 Zuzwil • Telefon 058 228 28 60 • gemeinde@zuzwil.ch • www.zuzwil.ch

Öffentliche Auflage der Ortsplanung



Die Rahmennutzungsplanung regelt, wie sich die Gemeinde mit ihren Dörfern Zuzwil, Züberwangen und Weieren künftig baulich entwickeln soll.

Bis Oktober 2027 haben die St.Galler Gemeinden Zeit, den Rahmennutzungsplan mit Zonenplan und Baureglement zu überarbeiten und an das kantonale Planungs- und Baugesetz anzupassen. Die Gemeinde ist ihrer Pflicht nachgekommen: der Zonenplan und das Baureglement sind revidiert. Vom 30. Oktober bis 29. November 2023 werden das Auflage- und Einspracheverfahren durchgeführt.

Das Planungs- und Baugesetz (abgekürzt PBG) trat am 1. Oktober 2017 in Vollzug und verpflichtet die Gemeinden, ihre Zonenpläne und Baureglemente innert zehn Jahren im ordentlichen Verfahren an das neue Recht anzupassen. Der Gemeinderat nahm diesen Auftrag entgegen und verabschiedete am 19. März 2018 das neue Raumkonzept. Dieses skizziert auf einer «hohen Flughöhe», wie die Landschaft und die Räume in der Gemeinde künftig mit Arbeitsgebieten, Wohnquartieren, Wäldern, landwirtschaftlich genutzten Flächen und dem Riet genutzt werden soll. Das Raumkonzept bildet die Grundlage für den Richtplan.

Richtplankarte und Richtplantext

Art. 5 des PBG besagt folgendes: «Die politische Gemeinde stimmt im kommunalen Richtplan insbesondere Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung sowie den geplanten Infrastrukturausbau in ihrem Gebiet für einen längeren Zeitraum aufeinander ab. Sie berücksichtigt die Vorgaben des kantonalen Richtplans und die Raumplanung der anderen politischen Gemeinden in der Region. Sie legt insbesondere das Massnahmenkonzept Naturgefahren fest.» Der Richtplan definiert für klar umgrenzte Gebiete, welche Zwecke - wie Wohnen, Arbeiten, Landwirtschaft oder Sport und Erholung – und allenfalls ab wann diese erfüllt sein sollen. In der ersten Etappe sollen unter anderem das noch unbebaute Grundstück im Gebiet «Florz» an der Tüfenwiesstrasse und Unterdorfstrasse eingezont und «Baulücken» innerhalb des Siedlungsgebietes geschlossen werden. In der zweiten Etappe sollen die im Gemeindegebiet verteilten Fussballfelder im Bürgerquet, nördlich des Wohn- und Pflegeheims Lindenbaum, vereint und südlich der Landi ein neuer Werkhof erstellt werden. Der dazu gehörige Richtplantext erläutert, mit welchen Massnahmen der Gemeinderat diese Zwecke erreichen möchte. Der Richtplan ist für die Behörden und die Verwaltung wegleitend. Das heisst, dass der Gemeinderat den grundeigentümerverbindlichen Zonenplan nur dort anpassen kann, wo er das im Richtplan auch vorsieht.

Zonenplan und Baureglement

Die Bevölkerung konnte an der Erarbeitung des Zonenplans und des Baureglements aktiv mitwirken. Der



Informations anlass Rahmennutzungsplanung

Am Montag, 30. Oktober 2023, 19 Uhr, informieren der Raumplaner sowie Vertreter des Gemeinderates in der Turnhalle 1 in Zuzwil über die Auswirkungen des neuen Rahmenutzungsplans mit Zonenplan und Baureglement, zeigen Beispiele auf und stehen Red und Antwort. Der Gemeinderat freut sich über viele interessierte Einwohnerinnen und Einwohner.



Gemeinderat nahm die verschiedenen Vorschläge aus den beiden Mitwirkungsverfahren entgegen und nahm in den beiden Mitwirkungsberichten Stellung. Er erachtet den neuen Zonenplan und das Baureglement als gute Kompromisse zwischen «klein und oho» und «Masse statt Klasse». Einige Anliegen berücksichtigte der Gemeinderat in den Erlassen, wie beispielsweise die Einteilung des Gebiets «Grünhof / St.Gallerstrasse» in die Wohn- und Gewerbezone WG 14.5 oder die Zonengrenzen entlang von sinnvollen topografischen Grenzen. Die Gebäudelängen, -breiten und -höhen in den Wohn- sowie Wohn-Gewerbezonen wurden teilweise vergrössert. Die heute geltenden Grenzabstände übernahm der Gemeinderat in das neue Baureglement. Die Grösse der Gebäude wird künftig nur noch durch die Breiten, Höhen, Längen und Abständen bestimmt; die Ausnützungsziffer wurde mit dem PBG abgeschafft. Künftig ist der Grenzabstand dem Strassenabstand übergeordnet. Mit dem neuen Baureglement gilt das grössere der beiden Masse, wobei der Grenzabstand bis auf das Mass des Strassenabstandes umgelegt werden kann.



Die verschiedenen Planungsinstrumente: Raumkonzept, Baureglement mit Anhang, Richtplan und Zonenplan.

Bioabfuhr

Die nächste Bioabfuhr findet am **Freitag, 3. November 2023,** statt. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, die Container bis 7 Uhr bereitzustellen



Öffentliche Auflage

Der Gemeinderat genehmigte am 18. September 2023 gestützt auf Art. 7 Planungsund Baugesetz (sGS 731.1; abgekürzt PBG) im Rahmen der Gesamtrevision des Rahmennutzungsplans:

- Zonenplan
- Baureglement
- Waldfeststellung Gesamtplan

Die Erlasse liegen während 30 Tagen, von **Montag, 30. Oktober 2023, bis Mitt-woch, 29. November 2023,** im Gemeindehaus, Hinterdorfstrasse 3, Zuzwil, öffentlich auf. Die Unterlagen werden auch auf der Website www.zuzwil.ch unter «Aktuelles / Projekte / Ortsplanung» publiziert. Es werden keine persönlichen Anzeigen versandt.

Gleichzeitig werden der kommunale Richtplan mit Richtplankarte und Richtplantext, der Planungsbericht sowie der Anhang zum Baureglement öffentlich bekannt gemacht. Diese Dokumente sind behördenverbindlich, dagegen besteht keine Einsprachemöglichkeit.

Innert der Auflagefrist kann gegen den Zonenplan und das Baureglement beim Gemeinderat und gegen die Waldfeststellung beim Kantonsforstamt, Davidstrasse 35, 9001 St.Gallen, Einsprache erhoben werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartun kann (Art. 152 ff. PBG, Art. 12 Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung; sGS 651.1) und Art. 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege; sGS 951.1, abgekürzt VRP). Die Einsprache ist schriftlich einzureichen und hat einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhaltes und eine Begründung zu enthalten (Art. 48 Abs. 1 VRP).

Nachhaltige Energie fördern

Die Energieagentur St.Gallen setzt sich für eine ökologischere Zukunft und die effiziente Nutzung der vorhandenen Energie ein. Die Gemeinde bietet in Zusammenarbeit mit der Energieagentur kostenlose Energieerstberatungen für die einheimische Bevölkerung an.

Die Energieagentur unterstützt die Bevölkerung mit der kostenlosen Energieerstberatung bei Fragen zu Energiethemen und berät sie individuell und neutral. Unterstützung wird in den verschiedensten Themen geboten. So können sich interessierte Einwohnerinnen und Einwohner zu Themen wie Gebäudehülle und -technik, Haushaltsgeräte und Beleuchtung, aber auch Mobilität und Freizeit informieren lassen.

Erneuerbare Energien

Die Energiezukunft beruht auf erneuerbaren Energien, umso wichtiger ist es, sich jetzt mit dem Thema zu befassen. Beratung zu den Themen «Erneuerbare Energie für Heizung und Warmwasser» als auch «Solarstrom – Eigenverbrauch und Mobilität» werden angeboten.

Terminreservation

Der letzte Beratungsnachmittag des Jahres 2023 findet am **Donnerstag, 16. November 2023,** im Sitzungszimmer im Erdgeschoss des Gemeindehauses statt. Termine müssen vorgängig online unter 058 228 71 71 oder www.energieagentur-sg.ch/beratung reserviert werden. Aktuell sind noch alle vier Termine frei







Bauanzeigen

Bauherrschaft

Hestra-Immo AG, Herbergstrasse 16, Zuzwil

Bauobiekt

Hallenerweiterung

Standort

Herbergstrasse 16, Zuzwil (GS-Nr. 155)

Bauherr

Daniel Hopstadius, Buchenstrasse 23, Zuzwil

Projektverfasser

Ebneter Tiefbau GmbH, Hauptstrasse 49, Hauptwil

Bauobjekt

Erstellung Stützmauer

Standort

Buchenstrasse 23, Zuzwil (GS-Nr. 1635)

Baumasse

Massgebend sind die Angaben in den Bauplänen.

Einsprachefrist

Die Bauvorhaben liegen vom 27. Oktober bis 9. November 2023 öffentlich auf. Während dieser Zeit können im Gemeindehaus die Pläne eingesehen werden.

Voranzeige Altpapiersammlung

Am **Samstag, 11. November 2023,** findet die dritte Altpapier- und Kartonsammlung statt. Mitgenommen werden Zeitungen, Illustrierte und Werbeprospekte. Altpapier sowie Karton sind separat gebündelt bis 7.30 Uhr bereitzustellen.

Bitte nach 7.30 Uhr kein Sammelgut mehr an den Routen bereitlegen.

Eine Direktanlieferung ist am Samstagmorgen bis 10 Uhr auf dem Parkplatz beim Fussballplatz an der Herbergstrasse in Zuzwil möglich.

Saisonstart MidnightSports



Endlich, es ist wieder soweit! Diesen Samstag startet das reguläre «MidnightSports». Der Ort, welcher während den kalten Wintermonaten zu Sport, Spiel, Spass und Musik in die Sporthalle einlädt.

Das «MidnightSports» ist ein Projekt der Gemeinde Zuzwil in Zusammenarbeit mit der Stiftung IdéeSport. Das MidnightSports ist ein kostenloses Angebot, wo Jugendliche ihren Samstagabend mit Fussball, Volleyball, Basketball und weiteren Sportarten unter gleichaltrigen geniessen können. Dazu gibt es Musik, eine «Chillecke» zum Plaudern und einen Kiosk. Das Bewegungs- und Begegnungsprojekt dürfen alle Oberstufenschülerinnen und -schüler nach Lust und Laune, ohne Anmeldung und gratis nutzen.

Freiraum für Jugendliche

Laura Oberholzer und Michèle Knorr aus der Region stecken bereits mitten in den Programmvorbereitungen. Die Vorfreude der beiden ist gross. Unterstützung erhalten die Projektleiterinnen von erwachsenen Seniorcoachs sowie von Oberstufenschülerinnen und -schülern aus Zuzwil. Diese haben als Juniorcoachs die Aufgabe, einzelne Spielbereiche zu leiten, den Kiosk zu führen und für einen reibungslosen Ablauf zu sorgen.

Die Jugendlichen übernehmen eine grosse Mitverantwortung im Projekt, sammeln erste Arbeitserfahrungen und sind direkte Ansprechpersonen für die Teilnehmenden.

Daten Saison 2023 / 2024

Das «MidnightSports» findet jeweils von 19.30 bis 22.30 Uhr in der Sporthalle Zuzwil statt.

2023

- 28. Oktober
- 4. / 11. / 25. November
- 2. / 9. / 16. Dezember

2024

- 6. / 20. Januar
- 10. / 17. Februar
- 2. / 9. / 16. / 17.* / 23. März
- *für 6. Klässlerinnen und -klässler

Stiftung IdéeSport

«IdéeSport» engagiert sich im Bereich der Kinder und Jugendförderung und nutzt Sport als Mittel der Gesundheitsförderung, der gesellschaftlichen Integration und der Suchtprävention. Kinder und Jugendliche sollen sich unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Religion regelmässig bewegen sowie sich mit Gleichaltrigen austauschen können. In allen Programmen haben die Kinder und Jugendlichen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten, welche ihre Sozialund Selbstkompetenzen stärken.



Referendum für das Heimreglement startet



Der Gemeinderat revidierte das Heimreglement und lud die Bevölkerung ein, sich dazu vernehmen zu lassen. Innerhalb der Frist gingen zwei Stellungnahmen ein. Der Gemeinderat beriet diese, verzichtete jedoch auf eine Berücksichtigung im neuen Heimreglement. Nun wird das Heimreglement bis am 6. Dezember 2023 dem fakultativen Referendum unterstellt.

Das heutige Heimreglement für das Wohn- und Pflegeheim Lindenbaum stammt aus dem Jahr 2004. Der Gemeinderat erweiterte nun die Kompetenzen der Heimleitung, aktualisierte die Begriffe im Zusammenhang mit der Heimtaxe und passte das Rechtsmittelverfahren an. Künftig entscheidet der Gemeinderat in Rekursfällen gegen Verfügungen der Heimleitung. Das verkürzt das Verfahren zugunsten der Betroffenen. Die Heimkommission wirkt weiterhin beratend und beaufsichtigt das Heim.

Eingaben während Vernehmlassung

Während dem Vernehmlassungsverfahren gingen zwei Stellungnahmen ein. Diese schlugen vor, dass der Gemeinderat das Kaderpersonal, insbe-

sondere die Leitungen der Hotellerie und der Pflege und Betreuung, anstellt. Der Gemeinderat lehnte den Vorschlag ab. Der Heimleiter ist «Angestellter» des Gemeinderates - so wie ein Abteilungsleiter in der Verwaltung oder der Schulleiter – und ist für die operative Führung des Wohnund Pflegeheims Lindenbaum (abgekürzt WPH) verantwortlich. Es ist deshalb auch die Aufgabe der Heimkommission mit der beratenden Unterstützung der Heimleitung, die nachfolgende Hierarchiestufe des Kaderpersonals beziehungsweise der Leitung Hotellerie und der Leitung Pflege und Betreuung zu wählen. Zudem wurde vorgeschlagen, dass die Heimleitung ein ständiges Mitglied der Heimkommission sein soll. Der Gemeinderat belässt die vorgeschlagene Regelung: Der Heimleiter ist «Angestellter» des Gemeinderates und hat das WPH operativ zu führen. Die Heimkommission, bestehend aus Fachpersonen und Mitgliedern des Gemeinderates, ist das strategische und beratende Bindeglied zwischen Gemeinderat und dem operativ tätigen Heimleiter. Es ist deshalb nicht angebracht, wenn auch der operativ tätige Heimleiter als stimmberechtigtes Mitglied in der Heimkommission wirkt. Der Heimleiter leitet die operativ wirkende Geschäftsleitung des WPH, dass sich aus ihm und dem Kaderpersonal zusammen setzt.

Vernehmlassungsverfahren

Der Gemeinderat dankt für die eingereichten Vorschläge während dem Vernehmlassungsverfahren und verabschiedete das Heimreglement in der ursprünglichen Fassung, wie er sie zur Vernehmlassung unterbreitete.



Referendumsauflage

Heimreglement Wohn- und Pflegeheim Lindenbaum

Der Gemeinderat genehmigte am 23. Oktober 2023 das Heimreglement für das Wohn- und Pflegeheim Lindenbaum. Dieses wird nun dem fakultativen Referendum unterstellt. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen von Art. 13 ff der Gemeindeordnung.

Die Referendumsfrist dauert von Freitag, 27. Oktober 2023, bis Mittwoch, 6. Dezember 2023. Das Reglement liegt während dieser Zeit im Gemeindehaus öffentlich auf und ist auf www.zuzwil.ch unter «Aktuelles / News» publiziert.

Das Quorum für das Zustandekommen eines Referendumsbegehrens beträgt 237 gültige Unterschriften. Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Frist bei der Gemeinderatskanzlei einzureichen.

Umstellung auf Winterzeit

Auch in diesem Jahr werden die Uhren auf die Winterzeit umgestellt. Am **Sonntag, 29. Oktober 2023,** um Punkt 3 Uhr in der Früh, werden die Uhren eine Stunde zurückgestellt.



Rückblick auf die Wahlen



Die Würfel sind gefallen und die Medien berichteten in den letzten Tagen ausführlich darüber: Die st.gallischen Mitglieder des National- und Ständerates für die nächsten vier Jahre sind bestimmt.

Am Nachmittag des vergangenen Sonntags nahm das Warten ein Ende. Die Zahlen wurden bekannt gegeben. Fröhliche und betrübte Gesichter wurden an den Bildschirmen, in den Zeitungen und Online-Medien gezeigt. Überall wurden Statistiken über die Wahlergebnisse veröffentlicht. Überraschende Siege und Verluste der Parteien wurden verzeichnet.

Sorgfältige Arbeit

Im Zuzwiler Stimmbüro ging es am vergangenen Sonntag sehr speditiv zu und her. Alle Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler sowie die als Hilfspersonal eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung arbeiteten pflichtbewusst und zügig. Schon in aller Frühe wurden Stimmcouverts geöffnet, Wahlzettel sortiert, geordnet und im «VOTING» digital erfasst. So konnten die Ergebnisse des Ständerates bereits um 11 Uhr an das Rechenzentrum des Kantons St.Gallen

gemeldet werden. Die Ergebnisse des Nationalrates folgten dann kurz vor 12.30 Uhr. Ein grosses Kompliment an alle Beteiligten für die pflichtbewusste und sorgfältige Arbeit.

Ständerat- und Nationalratswahlen

Die bisherigen Ständeräte erhielten in Zuzwil, wie auch im Kanton St.Gallen, am meisten Stimmen und erreichten das absolute Mehr problemlos. Bei den Nationalratswahlen gilt das Proporz-Wahlsystem. Es geht in erster Linie darum, für die eigene Partei möglichst viele Stimmen zu holen. Wie in der ganzen Schweiz erzielte die SVP auch im Kanton St.Gallen grosse Erfolge. Die Sitzverteilung ist bekannt: zwei Mitte-, zwei FDP-, zwei SP-, fünf SVP-Mitglieder und eine Grüne vertreten den Kanton St.Gallen in der nächsten Amtsdauer in Bern.

SVP in Zuzwil voraus

In Zuzwil erhielt die SVP mit 37,9 Prozent am meisten Parteistimmen, gefolgt von der FDP mit rund 4'331 Parteistimmen oder 19,7 Prozent. Auf dem dritten Rang folgt die Mitte mit 18,2 Prozent der Stimmen. Die SP erzielte 1'843 Stimmen (8,4 Prozent). Die Stimmbeteiligung lag bei rund 52 Prozent.



Abstimmungen vom 19. November 2023

Am **Sonntag, 19. November 2023,** und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen, finden statt:

Kantonale Abstimmungen

- Einheitsinitiative «St.Galler Klimafonds» sowie Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Finanzierung der Energieförderung (Gegenvorschlag)
- Nachtrag zum Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung
- Kantonsratsbeschluss über die Instandsetzung und Umnutzung der Schützengasse 1 in St.Gallen für das Kreisgericht St.Gallen

Erinnerung Neuzuzügerbegrüssung / Music Dinner

Am Samstag, 28. Oktober 2023, ab 8.30 Uhr, findet die Neuzuzügerbegrüssung statt. Am selben Tag findet ab 18 Uhr das Music Dinner in der Turnhalle 1 in Zuzwil statt.



Allerheiligen

Die Büros der Gemeindeverwaltung und das Schulsekretariat bleiben am **Mittwoch, 1. November 2023,** geschlossen.

Für Todesfälle besteht zwischen 10 und 12 Uhr ein Pikettdienst unter Telefon 077 422 73 45.

«Zuzwil-aktuell»

Redaktionsschluss für Eingaben und Beilagen für die Ausgabe vom 3. November 2023, ist am Montag, 30. Oktober 2023, um 9 Uhr.



Feuerwehr Region Uzwil

Die Rekrutierung von neuen Angehörigen der Feuerwehr für das Jahr 2024 ist nahezu abgeschlossen. Bis **spätestens 30. Oktober 2023** können sich interessierte Zuzwilerinnen und Zuzwiler per E-Mail, info@fwru. ch, noch anmelden, um per 1. Januar 2024 in die Feuerwehr aufgenommen zu werden. Die Feuerwehrmänner und -frauen freuen sich auf tatkräftige Unterstützung.

Amtsnotariat Wil

Jeweils am ersten Donnerstag jeden Monats, von 17 bis ungefähr 18.30 Uhr, findet die Rechtsberatung des Amtsnotariates Wil in den Räumlichkeiten an der Lerchenfeldstrasse 11 in Wil statt. Der nächste Beratungsnachmittag ist am **Donnerstag**, 2. November 2023. Dabei werden vor allem Fragen aus dem ehelichen Güterrecht, dem Erbrecht, aber auch Fragen zu Beurkundungen und Vorsorgeaufträgen beantwortet. Die Beratungszeit beträgt je ungefähr 15 Minuten. Das Amtsnotariat Wil bittet um vorgängige telefonische Anmeldung unter 058 229 76 30. Es werden keine telefonischen Auskünfte erteilt.

Jugendmusikschule Wil-Land Kostenloser Schnuppertag

Am Samstag, 11. November 2023, findet ein Schnuppertag der Musikschule «Musiclife» statt, an welchem Interessierte ihr Wunschinstrument in einer 15-minütigen Schnupperlektion kostenlos ausprobieren können. Die Teilnehmenden können zwischen den Zeitfenstern 9 bis 11 Uhr oder 11 bis 13 Uhr wählen. Anmeldungen sind über das Sekretariat. 058 228 28 49. ims@musiclife.ch oder die Webseite www.musiclife.ch möglich. Die genaue Zeiteinteilung wird nach dem Anmeldeschluss vom 29. Oktober 2023 per E-Mail mitgeteilt. Weitere Infos unter www.musiclife.ch/schnuppertag.

Kirche

Katholische Kirchgemeinde Zuzwil-Züberwangen Sonntagabendgottesdienst

Am **Sonntag, 29. Oktober 2023,** 19.30 Uhr, findet in der Kirche Zuzwil ein Gottesdienst zum Thema «Tanzend durchs Leben» statt. 15 Minuten bevor der Gottesdienst beginnt, werden die Lieder vom neuen «X-Praise» Singbuch eingesungen.

Allerheiligen – Allerseelen

Die Wortgottesfeier zu Allerheiligen mit Orgel und Flöte, wird am **Mittwoch**, **1. November 2023**, 10.30 Uhr, in der Kirche Zuzwil gefeiert. In Züberwangen beginnt die heilige Messe zu Allerseelen, begleitet durch den Kirchenchor St. Josef, um 14 Uhr. Im Anschluss findet an beiden Orten jeweils ein Gräberbesuch mit Segnung statt.

Vereine

«Zäme singe»

Ein Musikangebot mit bekannten Songs der letzten 50 Jahren, Begleitband und Leadsängerinnen für singfreudige Personen. Der monatlich durchgeführte Anlass findet das nächste Mal am **Sonntag, 29. Oktober 2023,** 19 Uhr, im Pfarreiheim Zuzwil statt. Weitere Informationen unter www.zäme-singe.ch. Die Verantwortlichen freuen sich auf einen musikalischen Abend.

Seniorentreff Zuzwil-Züberwangen «Metzgete»

Am Mittwoch, 8. November 2023, findet ab 11.30 Uhr im Restaurant Kreuz in Zuzwil die traditionelle «Metzgete» statt. Anmeldungen bis spätestens Donnerstag, 2. November 2023, an Hans Küttel, 071 944 19 48, oder Vreni Ruf, 071 944 23 41.

Diverses

Suchtberatung Region Wil Rauchfreier November

Der Tabakkonsum ist der grösste Risikofaktor für mehrere Erkrankungen und ist Ursache einer signifikant erhöhten Mortalität. Ein Viertel der Schweizer Bevölkerung ab 15 Jahren raucht. Die Hälfte der knapp zwei Millionen Raucherinnen und Raucher möchte mit dem Rauchen aufhören. Was nach einem einfachen Entschluss klingt, ist für viele Rauchende nicht so einfach in die Tat umzusetzen. Ein Rückschlag ist jedoch kein Grund, sich entmutigen zu lassen. Denn viele Menschen brauchen mehrere Anläufe, bis sie vom Rauchen loskommen. Internationale Studien zeigen: Gemeinsam gelingt es besser! Eine gute Gelegenheit dazu bietet sich im November. Das nationale Programm «Rauchfreier Monat» wird in der Schweiz im November zum zweiten Mal umgesetzt. Der «Rauchfreie Monat» bietet den Teilnehmenden zahlreiche Unterstützungsangebote. Das gegenseitige Motivieren und der Austausch von Erfahrungen unter den Teilnehmenden im privaten Online-Raum stehen im Vordergrund. Zudem steht allen angemeldeten Personen ein praktischer Leitfaden zur Verfügung. Weiter erhalten die Teilnehmenden während des ganzen Monats professionelle Unterstützung von Fachpersonen auf den sozialen Medien und über einen privaten Zoom-Austausch. Ebenso profitieren sie von persönlichen und kostenlosen Telefon-Beratungsgesprächen durch die Rauchstopplinie und finden Unterstützung durch die Stop-Smoking-App. Interessierte können sich unter www.rauchfreiermonat.ch informieren und anmelden. Die Suchtberatung Region Wil ist unter Tel. 071 913 52 72 oder www.sbrw.ch gerne für Sie da. Alle Beratungsangebote sind kostenlos und anonym.